PRESSEMITTEILUNGEN 14.02.2025

Position beziehen – chirurgische Versorgung sicherstellen!



Im Vorfeld der Bundestagswahl hat der Berufsverband der Deutschen Chirurgie e.V. (BDC) im Februar 2025 in einem Positionspapier seine politischen Schwerpunktthemen in der 21. Legislaturperiode veröffentlicht.

„In der Vergangenheit führte der mangelnde Einbezug auch der Expertise medizinischer Fachverbände immer wieder zu Verzögerungen wichtiger Reformvorhaben. Wir empfehlen der Politik daher nachdrücklich, in Zukunft alle relevanten Akteure aus Wissenschaft und Praxis frühzeitig einzubeziehen", erklärt BDC-Präsident Professor Dr. Dr. h.c. Hans-Joachim Meyer. „Unsere Chirurginnen und Chirurgen spielen in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung auf allen Ebenen eine unverzichtbare Rolle – von der Grundversorgung in der Fläche bis hin zur universitären Spitzenmedizin. Daher sollten die Belange dieser für das Gesundheitssystem äußerst relevanten Gruppe berücksichtigt werden."

Im Vorfeld der neuen Legislaturperiode bezieht der BDC Position und fordert die künftige Regierung auf, die folgenden Reformschwerpunkte prioritär anzugehen:

1. Fachärztliche Weiterbildung fördern: Der BDC verlangt eine transparente und auskömmliche Finanzierung der fachärztlichen Weiterbildung im stationären und ambulanten Versorgungsbereich durch leistungsbezogene Zuschläge. Sektorenverbindende Weiterbildungsmodelle sollen gefördert werden. Dafür müssen die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitnehmerüberlassung angepasst werden.
2. Bürokratieabbau umsetzen: Der BDC fordert die konsequente Entbürokratisierung zugunsten einer Entlastung des pflegerischen und ärztlichen Fachpersonals. Als Steuerungsinstrumente sollen intelligente Anreizsysteme und zur Arbeitserleichterung digitale Lösungen gefördert werden. Die Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) darf nicht zu bürokratischem Mehraufwand führen.
3. Steuerung von Patienten optimieren: Die dringend überfällige Notfallreform muss in der 21. Legislaturperiode prioritär umgesetzt werden. In einem Positionspapier hat der BDC bereits im April 2024 konkrete Lösungsvorschläge zur Umsetzung gemacht.
4. Krankenhausreform weiterentwickeln: Die mit dem KHVVG eingeführte Vorhaltefinanzierung auf Basis von fallzahlbasierten Kalkulationen führt zu Fehlanreizen. Stattdessen fordert der BDC eine grundlegende Überarbeitung der Betriebskostenfinanzierung durch die Partner der Selbstverwaltung.
5. Sektorenverbindende Hybrid-DRGs überarbeiten: Der BDC fordert für die Hybrid-DRGs eine angemessene Kalkulation auf Grundlage geeigneter empirischer Kostendaten des ambulanten und stationären Bereichs, eine Staffelung der Vergütung nach der Eingriffsdauer und die Rücknahme der automatischen Honorardegression auf EBM-Niveau bis 2030.

In seinem Positionspapier stellt der Verband nicht nur Forderungen an die zukünftige Regierung, sondern liefert auch konkrete Lösungsansätze. „Die medizinische Versorgung auf dem in Deutschland gewohnten hohen Niveau aufrecht zu erhalten, ist ein zentrales, nicht nur gesundheits-, sondern auch gesellschaftspolitisches Anliegen", betont BDC-Geschäftsführerin Dr. Friederike Burgdorf. „Ziel muss es daher sein, das Gesundheitssystem in seiner Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Daseinsvorsorge und nicht zuletzt auch als Wirtschaftsfaktor zu erkennen und zu fördern. Dafür bedarf es umfassender Reformen. Als einer der größten fachärztlichen Berufsverbände sind wir gesprächsbereit und bieten unsere fachliche wie praxisnahe Expertise an."

Zum Positionspapier